

## SCHUTZKONZEPT

des Schweizerischen Nationalmuseums für das Museum  
**Forum Schweizer Geschichte Schwyz**  
unter «Covid-19»

vom 11. Mai 2020 (Stand 10. September 2021)

## GRUNDLAGE

---

Am 19. Juni 2020 ging die ausserordentliche Situation zu Ende und der Bundesrat setzte die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» am 22. Juni 2020 in Kraft. Die Verordnung wurde vom Bundesrat zwischenzeitlich mehrmals angepasst. Auf dieser Grundlage und auf dem angepassten Grobkonzept des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS) hat das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) für das Museum **Forum Schweizer Geschichte Schwyz** (FSG) dieses individuelle Schutzkonzept entwickelt. Es wird laufend angepasst.

### **Befristete Massnahme:**

Aufgrund der angespannten Lage in den Spitälern hat der Bundesrat am 8. September 2021 die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren ausgedehnt. Diese Massnahme gilt ab dem 13. September 2021 und ist bis zum 24. Januar 2022 befristet: Im Eingangsbereich des FSG besteht bis zur Zertifikatsprüfung eine Maskentragpflicht. An Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen besteht für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht. Für nachfolgende Ziffer 2. (Vorgaben und Grundregeln) sowie Ziffern 2.1 und 2.2 (Massnahmen) gilt daher vorübergehend ergänzend bzw. ersetzend das oben Ausgeführte.

## VORGABEN UND GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept des FSG stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden.

1. **Handhygiene:** Alle Personen im FSG reinigen sich regelmässig die Hände.

2. **Abstand halten und Maskentragpflicht:** Mitarbeitende und andere Personen halten die Abstandsregel ein. Es besteht eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Führungen und Veranstaltungen.
3. **Reinigung:** Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. **Besonders gefährdete Personen:** Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. **Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz:** Kranke im FSG nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. **Besondere Arbeitssituationen:** Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. **Information:** Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. **Management:** Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Für jede dieser Vorgaben sind nachfolgend ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die «Leiterin Museumsbetrieb» ist für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts verantwortlich und ist Kontaktperson zu den zuständigen Behörden.

## MASSNAHMEN

---

### 1. Handhygiene

- 1.1. Desinfektionsmittel sowie Handtuchrollen, welche von einem professionellen Anbieter (CWS) mit desinfizierender Wirkung gewaschen wurden, stehen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. In den Toiletten sowie in der Mitarbeitergarderobe sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden.
- 1.2. Für die Besucherinnen und Besucher stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung und in den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sowie Handtuchrollen, welche von einem professionellen Anbieter (CWS) mit desinfizierender Wirkung gewaschen wurden, vorhanden.
- 1.3. Am Welcome Desk (Kasse und Shop) kann bargeldlos bezahlt werden.
- 1.4. Medienstationen wie Touchscreens und iPads können mittels Touchpens bedient werden, welche den Besucherinnen und Besuchern abgegeben werden.

Nach deren Rückgabe werden sie gründlich desinfiziert und wieder verwend. Zudem werden die Medienstationen wie Touchscreens und iPads werden regelmässig desinfiziert

- 1.5. Audioguide-Geräte werden in desinfizierten Zustand abgegeben. Es steht zudem die Möglichkeit eine Gratis-App mit Audioguide herunterzuladen (bring your own device).

## **2. Abstandsregel und Maskentragpflicht**

- 2.1. In öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Führungen und Veranstaltungen des FSG besteht eine Maskentragpflicht.
- 2.2. Das Personal des FSG achtet darauf, dass die Abstandsregel für Besucherinnen und Besucher eingehalten und eine Gesichtsmaske getragen wird.
- 2.3. Das Aufsichtspersonal wird angehalten die Personalgarderobe nur vereinzelt zu nutzen, so dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- 2.4. Am Arbeitsplatz ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten und es soll regelmässig gelüftet werden.
- 2.5. An eigenen Veranstaltungen des FSG ohne Sitzpflicht sind in Aussenbereichen maximal 500 Personen erlaubt und es dürfen höchstens zwei Drittel der Kapazität der Bereiche besetzt werden. Besteht eine Sitzpflicht, so sind maximal 1'000 Personen zugelassen. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.

## **3. Reinigung**

- 3.1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Reinigungsarbeiten ausführen, tragen Einweghandschuhe.
- 3.2. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Nachvollziehbarkeit der Reinigung wird mittels eines Protokolls sichergestellt.
- 3.3. Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert und gereinigt: Liftknöpfe, Türgriffe, Handläufe, Vitrinen, Touchscreens, iPads, Kopfhörer in den Ausstellungen, Objekte, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen, Zahlterminal etc.
- 3.4. Im FSG erfolgt ein regelmässiger Luftaustausch.
- 3.5. Abfälle werden fachgerecht und sauber entsorgt.
- 3.6. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.

- 3.7. Abfallsäcke werden nicht überfüllt, das heisst nicht zusammengedrückt.

## **4. Besonders gefährdete Personen**

- 4.1. Mitarbeitende, die als Risikogruppe qualifiziert werden, arbeiten, wenn möglich, im Homeoffice oder in Einzelbüros.

## **5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz**

- 5.1. Kranke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen und ihren Hausarzt zu konsultieren.
- 5.2. Allen Mitarbeitenden wird mittels Intranet-Meldung empfohlen, die Swiss Covid App zu installieren.
- 5.3. Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen sind im Verdachtsfall unverzüglich nach Hause zu schicken.

## **6. Besondere Arbeitssituationen**

- 6.1. Die Mitarbeitenden werden regelmässig bezüglich der Nutzung von Schutzausrüstung geschult.
- 6.2. Die Homeoffice-Empfehlung des Bundesrates wird, soweit möglich, umgesetzt.

## **7. Information**

- 7.1. Besucherinnen und Besucher werden über <https://www.forumschwyz.ch/> und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert. Es wird klar darauf hingewiesen, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaften Verhalten einzugreifen.
- 7.2. Schutzmassnahmen gemäss BAG sind an geeigneten Orten angebracht.
- 7.3. Die Besucherinnen und Besucher werden darauf angewiesen, dass kontaktlose Bezahlung mit Karte bevorzugt wird.

## **8. Management**

- 8.1. Das vorliegende Schutzkonzept wird für Besucherinnen und Besucher auch auf <https://www.forumschwyz.ch/> abrufbar sein. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Schutzkonzept und weitere Informationen über die Situation rund um das Coronavirus auf dem Intranet des FSG abrufbar.

- 8.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch von der «Leiterin Museumsbetrieb» bestimmte Personen für die Einhaltung der Massnahmen im Schutzkonzept geschult.
- 8.3. Das Aufsichtspersonal und die Haustechnik kontrollieren, dass stets genügend Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) vorhanden ist.
- 8.4. Die von der «Leiterin Museumsbetrieb» bestimmten Personen, stellen den Vorrat (Seife, Desinfektionsmittel, Hygienemasken und Einweghandschuhe, etc.) sicher.

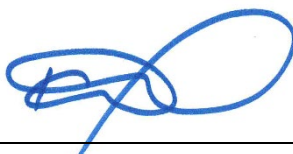
## ZUSAMMENFASSUNG

---

Alle erwähnten Massnahmen werden im FSG angewendet. Dieses Dokument wurde zuletzt am 10. September 2021 aktualisiert und in der jeweils gültigen Fassung allen Mitarbeitenden des FSG übermittelt und erläutert.



Denise Tonella  
Direktorin SNM



Karin Freitag-Masa  
Leiterin Museumsbetrieb FSG